

Faunistisch-artenschutzrechtliches Gutachten mit Bilddokumentation für das Abriss- und Neubauvorhaben Feuerwehrgerätehaus und Technikzentrum Usingen

von Kurt Möbus, Fachbüro Faunistik und Ökologie (Friedrichsdorf)

1. Veranlassung, Zielsetzung und Untersuchungsumfang

In Usingen, Weilburger Straße 44, ist geplant, das dort befindliche Feuerwehrgerätehaus abzureißen und durch ein neues auf dem bestehenden Gelände zu ersetzen sowie auf einer Erweiterungsfläche ein Technikzentrum ganz neu zu errichten. Dabei sind auch Eingriffe in bestehende Gehölz- und Grünlandbereiche vorgesehen. Im Planungszusammenhang ist der Artenschutz gemäß § 39 und § 44 BNatSchG zu berücksichtigen. § 39 betrifft das Tötungsverbot, und § 44 verbietet die Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geschützter Tierarten. Es galt daher zu prüfen, ob in den abzureißenden Gebäuden, auf dem umgebenden Grundstück oder im Bereich des vorgesehenen Neubaus Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geschützter Tierarten vorhanden sind bzw. ob ein entsprechendes Lebensraumpotenzial besteht. Zu diesem Zweck wurde das Grundstück am 16.05.2023 je einmal tagsüber und spätabends begangen. Dabei wurde begutachtet, ob in oder an dem betroffenen Gebäude bzw. dem für die Neubauten vorgesehenen Gelände Vorkommen von oder Unterschlupfmöglichkeiten für Fledermäuse oder Vögel vorhanden sind und ob möglicherweise ein Lebensraumpotenzial für weitere geschützte Tierarten besteht. Bei der Abendbegehung kam ein Ultraschalldetektor zur Ortung von Fledermausrufen zum Einsatz.

2. Ergebnis

Während der Begehung am Tag wurden im Untersuchungsgebiet 12 Vogelarten beobachtet.

Statusangaben:

BV = Brutvogel oder Brutverdacht

G = Gastvogel

? = Status nicht sicher ermittelt

-	Amsel (<i>Turdus merula</i>)	BV
-	Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	BV
-	Elster (<i>Pica pica</i>)	BV
-	Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)	G?
-	Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	G
-	Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	BV?
-	Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	G
-	Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	BV
-	Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	G
-	Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	G
-	Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	BV
-	Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	G

Bei der Abendbegehung wurden keine Fledermäuse festgestellt. Als weitere Tierart wurde nachgewiesen:

Feldhase (*Lepus europaeus*)

Die abzureißenden Gebäude sind technische Bauwerke aus Beton, Metall und Glas und könnten lebensfeindlicher für Tiere kaum sein. Deshalb sind dort keine Tiervorkommen gefunden worden, ebensowenig potenzielle Nistmöglichkeiten. Typische Gebäudebrüter wie etwa Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) wurden deshalb gar nicht oder nur als Gäste (Mauersegler, Rauchschnalbe, Haussperling) festgestellt. Ein Paar Turmfalken konnte im Bereich der Erweiterungsfläche mit Balzverhalten beobachtet werden, weshalb der bestehende Übungsturm als potenziell möglicher Brutplatz genau daraufhin untersucht wurde. Es konnten jedoch keinerlei Hinweise darauf gefunden werden, auch scheint es keine geeignete Nistmöglichkeit darauf zu geben.

Das Grundstück weist einen reichen Bestand an Gebüsch und Bäumen auf. Diese stellen die Brutstätten für die erwähnten Brutvogelarten dar. An verschiedenen Stellen sind Grünlandflächen vorhanden. Diese wurden zur Zeit der Begehung gerade der Mahd unterzogen und waren deshalb sehr kurzrasig. Hier konnten Elster und Ringeltaube bei der Nahrungssuche beobachtet werden. In einem Baum östlich des bestehenden Gerätehauses wurde ein größeres Nest gefunden, das aber, soweit erkennbar, nicht besetzt war. In einem anderen Baum hängt ein Holz-Nistkasten, der laut Aussage des Mitarbeiters, der die Grünflächen pflegt, ebenfalls seit Jahren nie besetzt war. Die Wiese im Ostteil, wo das Technikzentrum neu erbaut werden soll, war noch nicht gemäht. Auch hier wurden Elster und Rabenkrähe als Nahrungsgäste beobachtet. In den randlich umgebenden Gebüsch brüdet die Mönchsgasmücke, der Haussperling ist dort Gast. Er ist Brutvogel in den Gebäuden auf den südlich benachbarten Grundstücken. Die anderen Gastvögel überflogen alle das Gebiet nur. Es kann aber nicht völlig ausgeschlossen werden, dass auch einige davon ebenfalls noch als Brutvögel einzustufen sind.

Der Feldhase wurde am Ostrand der geplanten Erweiterungsfläche festgestellt. Er ist keine geschützte Tierart und spielt daher bei der artenschutzrechtlichen Beurteilung keine Rolle.

3. Artenschutzrechtliche Beurteilung

Die Gehölzbestände stellen aktuell Brutstätten von mindestens fünf Vogelarten dar. Da alle wildlebenden europäischen Vogelarten gesetzlich geschützt sind, sind die entsprechenden Teilbereiche als Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Sinne des § 44 BNatSchG einzustufen und entsprechend geschützt. Eingriffe dort sind während der gesetzlichen Brutzeit (01.03. bis 30.09.) nicht zulässig. Die zum Abriss vorgesehenen Gebäude sind davon aber nicht betroffen, sie stellen keine geschützten Bereiche dar und liegen so weit abseits der geschützten Bereiche, dass keine negativen Auswirkungen darauf durch die Abrissarbeiten zu befürchten sind. Da keine dauerhaften Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wie etwa Baumhöhlen vorhanden sind, gelten die artenschutzrechtlichen Einschränkungen außerhalb der Brutzeit nicht mehr.

4. Erfordernis weitergehender faunistischer Erhebungen

Die obigen Ausführungen bezüglich der artenschutzrechtlichen Beurteilung gelten nur für die zunächst gemäß der Beauftragung untersuchten Tiergruppen Fledermäuse und Vögel. Bei der Tagbegehung wurde aber erkannt, dass die Grünlandflächen sowie die Randbereiche der Gebüschflächen teilweise als potenzielle Habitate weiterer geschützter Tierarten einzustufen sind, wobei vor allem an Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und gesetzlich geschützte Schmetterlingsarten zu denken ist. Um eine hinreichend sichere artenschutzrechtliche Einstufung vornehmen zu können, ist es daher notwendig, diese Aspekte ebenfalls noch zu untersuchen. Hierfür sollten im Laufe des Spätfrühlings und Sommers noch drei Erfassungsgänge bei günstiger Witterung durchgeführt werden.

5. Vorschlag für Erhaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Der Planung zufolge sollen die Gehölzbestände größtenteils erhalten bleiben bzw. sogar ergänzt werden. Daher erscheinen nach dem jetzigen Wissensstand weitergehende Kompensationsmaßnahmen nicht zwingend erforderlich.

Friedrichsdorf, 17.05.2023

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'G. Hil'.

Bilddokumentation

































